



## **Merkblatt für die Ausstellung von Reisepässen, vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen – Ausstellung von Personalausweisen**

### **WARUM brauche ich einen Reisepass?**

In Tschechien, wie auch in Deutschland müssen Sie sich ausweisen können und darlegen, wer Sie sind. Dafür gibt es ein Ausweispapier. Ausreichend wäre in Tschechien auch ein deutscher Personalausweis. Einen Reisepass benötigen Sie im Grunde nur dann, wenn Sie Reisen in Länder unternehmen, die einen Personalausweis als nicht ausreichend ansehen, z. B. weil Visumpflicht besteht und das Visum in einen Reisepass geklebt werden muss. Bitte prüfen Sie für sich, ob Sie einen Reisepass benötigen.

Als Faustregel gilt: Wer sich innerhalb der EU/EWR und vieler gängiger Touristendestinationen rund um das Mittelmeer bewegt, benötigt in der Regel keinen Reisepass. Wer häufig ins außer-EU/EWR Ausland reist, sollte einen Reisepass haben.

*Seit dem 1. Januar 2013 können Sie auch einen Personalausweis an der Botschaft Prag erhalten (siehe gesondertes [Merkblatt](#)).*

### **WO beantrage ich den Reisepass?**

Anschrift und Erreichbarkeit der Passstelle der Botschaft Prag:

Vlašská 19, 118 01 Prag 1 (Malá Strana)

Nächste Haltestellen: METRO: Malostranska - TRAM: Linien 12, 20, 22, Haltestellen Malostranske Namesti oder Hellichova - Es gibt leider keine Besucherparkplätze!

### **WANN ist die Passstelle geöffnet:**

Die Passstelle ist montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet

### **WIE beantrage ich den Reisepass?**

Passanträge können nur **bei persönlicher Vorsprache** des Antragstellers und **nur mit** einem zuvor online gebuchten **Termin** in der Passstelle der Botschaft Prag gestellt werden. ([→ Terminvergabe](#)).

Für die Beantragung eines *Reisepasses* (auch „Europass“ genannt, weinrot) und eines *vorläufigen Reisepasses* (grün) ist die Abgabe der Fingerabdrücke für alle Antragsteller ab 6 Jahren notwendig. Eine Eintragung von Kindern in diese Pässe ist nicht mehr möglich.

Zur Antragstellung für einen *Kinderreisepass* (weinrot, weicher Einband, für Kinder von 0 – 12) ist die Abgabe von Fingerabdrücken dagegen nicht erforderlich. Das Kind muss bei der Antragstellung mit vorsprechen. Ab einem Alter von 6 Jahren kann das Kind den Pass unterschreiben, ab 10 muss es den Pass unterschreiben – sofern schreibkundig. Bitte erkundigen Sie sich, ob Ihr Zielland den Kinderreisepass als ausreichend ansieht. Die Möglichkeit, Minderjährige in die Reisepässe der Eltern einzutragen, ist entfallen. Kinder/Minderjährige bis zum 12. Lebensjahr können statt Kinderreisepässen auch „richtige“ Reisepässe erhalten. Ab dem 12. Lebensjahr müssen sie einen Reisepass beantragen. Die Botschaft empfiehlt, einen Reisepass für das Kind zu beantragen.

## **WELCHE Unterlagen brauche ich?**

Folgende Unterlagen müssen bei der Antragstellung im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

### Pässe für Erwachsene

1. **Persönliche Vorsprache** des Antragstellers **mit Termin**
2. bisheriger Reisepass/Personalausweis (deutscher und/oder tschechischer)
3. sofern zutreffend: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
4. ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Passes
5. ein biometrietaugliches Passfoto (siehe Merkblatt „[Anforderung an Passfotos für ePässe](#)“)
6. Geburtsurkunde, ggf. auch Heiratsurkunde und falls zutreffend Scheidungsurteil
7. Abmeldebescheinigung aus Deutschland (falls letzter Wohnsitz in Deutschland war)
8. Nachweis über den dauernden Aufenthalt in der Tschechischen Republik („Ausländerpass“ als vorübergehende oder dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, siehe dazu das Merkblatt „[Aufenthaltsrecht in Tschechien](#)“)
9. in besonderen Fällen werden unter Umständen weitere Dokumente, Urkunden oder Bescheinigungen benötigt

### Pässe für Minderjährige

1. **Persönliche Vorsprache des Kindes und beider sorgeberechtigten Eltern** (falls ein Elternteil nicht vorsprechen kann, wird eine Zustimmung zur Passausstellung mit beglaubigter Unterschrift benötigt)
2. bisheriger Kinderausweis oder Kinderreisepass oder Reisepass (soweit vorhanden)
3. Geburtsurkunde
4. Heiratsurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung
5. Ausweisdokumente der Eltern
6. ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Passes für Minderjährige. Der Antrag muss in der Regel von beiden Eltern unterschrieben werden.
7. ein biometrietaugliches Passfoto (siehe Merkblatt „[Anforderung an Passfotos für ePässe](#)“)
8. Abmeldebescheinigung aus Deutschland (falls letzter Wohnsitz in Deutschland war)
9. sofern zutreffend: Aufenthaltsnachweis für die tschechische Republik (wie bei Erwachsenen)
10. sofern zutreffend: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde

11. sofern es keinen gemeinsamen Familiennamen für den deutschen Rechtsbereich gibt, muss für die erste Passausstellung eine Namensklärung oder Geburtsanzeige bei der Botschaft abgegeben werden. Siehe auch Merkblatt [Geburtsanzeige](#).

### Wieviel KOSTET der Reisepass?

Der Eurobetrag ist maßgebend. Die Gebühren werden zum <u>aktuellen Tageskurs</u> (kann von der Tabelle abweichen) in Tschechischen Kronen erhoben. <b>Eine Bezahlung in Euro ist nicht möglich.</b> Sie können mit Ihrer Kreditkarte zahlen. Je nach Kartenaussteller müssen sie für Zahlungen im Internet freigeschaltet sein.	
1. Reisepass Antragsteller ab 24 Jahre (10 Jahre gültig) ohne Abmeldung aus Deutschland	2.080,- CZK (81,-- €) 3.610,- CZK (141,-- €)
2. Reisepass Antragsteller unter 24 Jahre (6 Jahre gültig) ohne Abmeldung aus Deutschland	1.500,- CZK (58,50 €) 2.460,- CZK (96,- €)
3. Expresszuschlag (nur bei 1. und 2.)	820,- CZK (32,-- €)
4. Vorläufiger Reisepass (maximal 1 Jahr gültig) ohne Abmeldung aus Deutschland	1.100,- CZK (39,-- €) 1.670,- CZK (65,- €)
5. Kinderreisepass ohne Abmeldung aus Deutschland	670,- CZK (26,-- €) 1.000,- CZK (39,--€)
6. Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	540,- CZK (21,-- €)
7. Zusendung des Dokuments mit der Post	100,- CZK

### WIE LANGE dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe (1. und 2.) beträgt ca. 5 Wochen, da sie in Berlin hergestellt werden. Für Expresspässe gilt eine abweichende Bearbeitungsdauer. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Beantragung am Schalter oder telefonisch vorab.

Vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe hingegen können sofort bei Vorsprache und unter Vorlage aller notwendigen Dokumente in der Passstelle ausgestellt werden. Diese Reisedokumente werden allerdings nicht in jedem Land anerkannt..

## **WIE kann ich einen Pass bei einer näher gelegenen Behörde beantragen?**

Passanträge können bei „wichtigem Grund“ (z. B. erheblich längerer Anreiseweg) auch bei einer örtlich unzuständigen Behörde gestellt werden, (z. B. Passbehörden im Grenzbereich in Bayern oder Sachsen oder einer anderen deutschen Auslandsvertretung z. B. in Polen).

Die Botschaft Prag weist jedoch darauf hin, dass die Beantragung bei einer örtlich unzuständigen Behörde

- nicht empfohlen wird, wenn Vorfragen (z. B. Namensführung infolge von Heirat, erstmalige Passbeantragung) zu klären sind und
- erheblich teurer ist als bei der zuständigen Behörde

In jedem Fall sollte zunächst mit der örtlich unzuständigen Behörde vor Anfahrt dorthin geklärt werden, ob man dort in der Lage ist, den Antrag anzunehmen.